

### E-Mail-Stellungnahme vom 14.10.2021 der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB)

„Sehr geehrte Frau [REDACTED]

vielen Dank für die Möglichkeit, zu dem Beschluss des Gesundheitsausschusses am 11.11.2021 Stellung zu nehmen, welche wir gerne wahrnehmen.

#### - **Information über den barrierefreien Zugang zu Arztpraxen:**

Laut dem Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) sind wir verpflichtet, Patient\*innen über den barrierefreien Zugang zur Versorgung zu informieren. Seit Ende Oktober 2020 steht unseren Mitgliedern ein Online-Self-Service-System zur Verfügung, mit dem sie differenzierte Informationen über den barrierefreien Zugang ihrer Praxen angeben können. Diese Informationen sind dann am Folgetag in der Arztsuche der KVB ersichtlich.

Umbauarbeiten der Arztpraxen hinsichtlich Barrierefreiheit sind besonders im Stadtgebiet München für unsere Mitglieder nicht immer möglich. Die Gebäude stehen teilweise unter Denkmalschutz oder Umbauarbeiten sind nur mit erheblichen finanziellen Aufwendungen möglich, wobei durchaus Beträge von 500.000 Euro oder mehr im Raum stehen. Zu berücksichtigen ist auch, dass entsprechenden Umbaumaßnahmen häufig deutliche Mieterhöhungen folgen, die die Wirtschaftlichkeit der Praxen gefährden können. Die KBV setzt sich bereits seit 2013 mit dem Thema auseinander. Unter anderem werden unsere Mitglieder darüber informiert, wie sie ohne aufwändige Umbaumaßnahmen den Praxisbesuch für mobilitätseingeschränkte Patient\*innen erleichtern können (vgl. <https://www.kbv.de/html/6320.php>). Trotz dieser Hürden sind unsere Mitglieder bemüht, einen bestmöglichen barrierefreien bzw. barrierearmen Zugang für Patienten mit Behinderung zu ihren Praxen bereitzustellen und diesen transparent zu kommunizieren.

#### - **Terminservice**

Bei der Terminvermittlung über die Terminservicestelle werden, wenn möglich, die persönlichen Belange der Patient\*innen mit berücksichtigt. In seltenen Ausnahmefällen kann es sein, dass Patient\*innen aufgrund ihrer Einschränkungen ihren vermittelten Termin nicht wahrnehmen können. Die Gründe hierfür sind vielfältig. In der Regel werden Termine gefunden, die allen Anforderungen entsprechen.

#### - **Vergütung**

Im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung gibt es Regelungen und Versorgungskonzepte, die die Versorgung von Versicherten mit besonderen Bedürfnissen berücksichtigen. Nach EBM können auch aufwändigere Behandlungen je nach Krankheitsbild honoriert werden, jedoch regelmäßig nicht in einem Umfang, der den tatsächlichen Mehraufwand vollständig abdeckt. Für das Pilotprojekt der gynäkologischen Sprechstunde für mobilitätseingeschränkte Frauen und Mädchen in München konnte eine gesonderte Vergütungsvereinbarung mit den Krankenkassen geschlossen werden. Diese Zuschläge sind vom EBM abzugrenzen und müssen entsprechend der Projektzeit jährlich neu verhandelt werden.

#### - **Neu: Fachstelle „Inklusion und Gesundheit“**

Eine Fachstelle mit der Aufgabe, Inklusion in Gesundheitseinrichtungen voranzutreiben, unterstützt unsere Bemühungen, die ambulante vertragsärztliche und vertragspsychotherapeutische Versorgung barrierefrei zu gestalten. Mit den neu geschaffenen personellen Ressourcen können diverse Maßnahmen und Programme zusammengefasst und gebündelt für die Patient\*innen aufbereitet werden. Denn die Kommunikation an die

